

## Bescheid über die Eilkompetenzentscheidung vom 19.03.2024

betreffend

*den Pflichtbereich der Ausrichtungen Neu-Zeit-Geschichte und Vergleichende Literaturwissenschaften der Kernbereich-Bachelor-Studiengänge Europawissenschaften.*

Die notwendige Änderung soll ab Veröffentlichungsdatum eintreten und alle aktuell eingeschriebenen Studierenden betreffen.

Konkret geht es um die folgende Änderung:

1. Pflichtbereich „Erasmus-Auslandssemester“ bisher:  
An Prüfungsleistungen müssen an der ausländischen Hochschule 20 CP (StO 2020) bzw. 16 CP (StO 2023) erbracht werden, die vorab durch ein Learning Agreement verbindlich abgesprochen werden müssen. Eine Regelung für den Fall, dass Kurse während des Auslandssemesters nicht bestanden oder mehr als die geforderten CP erbracht werden ist nicht getroffen.
2. Pflichtbereich „Erasmus-Auslandssemester“ zukünftig:  
Sollten Kurse an der ausländischen Hochschule nicht bestanden werden, so müssen die fehlenden CP für das Erasmus-Auslandssemester nachträglich über das erfolgreiche Absolvieren von Modulen des Wahlpflichtbereichs inkl. Optionalbereich der Studiengänge an der UdS erbracht werden.  
Mehr als die für den Auslandsaufenthalt geforderten CP können nach Maßgabe der Studienordnung (vollständige Module) in den Wahlpflichtbereich inkl. Optionalbereich eingebracht werden.